



# Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr \_\_\_\_\_

Einen Anspruch auf Kostenerstattung haben nur die Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10, deren Schulweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart (einfache Entfernung)

- 1. bis 4. Jahrgangsstufe: mehr als 2 km
- ab Jahrgangsstufe 5 mehr als 4 km beträgt

**Der Kreistag hat am 11.12.2025 beschlossen, die Übernahme der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung der Oberstufen (im Kreisgebiet) und des RBZ-Steinburg mit Wohnsitz im Kreis Steinburg ab dem Schuljahr 2026/2027 einzustellen. Die Änderung der Schülerbeförderungssatzung ist für den März 2026 vorgesehen.**

**Kostenerstattungen sind von den Eltern oder den volljährigen Schüler\*innen im laufenden Schuljahr, spätestens jedoch 3 Monate nach Ablauf des Schuljahres zu beantragen. Für die nachfolgenden Schuljahre ist jeweils ein neuer Antrag zu stellen.**

Beim Besuch einer anderen Schule als der nächstgelegenen Schule oder Beschaffung einer höherwertigen Schülerfahrkarte werden vom Schulträger nur die Kosten übernommen, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der besuchten Schulart entstanden wären. Es ist erforderlich, dass die Fahrkarte durch die Eltern selbst gekauft wird und zur Abrechnung beim Träger der Schülerbeförderung eingereicht wird. Es werden die Kosten zur nächstgelegenen Schule erstattet, der darüber hinaus gehende Betrag ist selbst zu übernehmen. Sofern der Besuch einer entfernter gelegenen Schule kostengünstiger ist, werden die Beförderungskosten dahin übernommen.

## 1) Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz): \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe bei Gültigkeitsbeginn der Fahrkarte: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

## 2) Angaben zum gesetzlichen Vertreter bzw. zur volljährigen Schülerin/zum volljährigen Schüler (im folgenden Antragssteller genannt)

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon und E-Mail: \_\_\_\_\_ (freiwillige Angabe)

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz): \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

## 3) Angaben zur Kostenerstattung

Besuchte Schule

Ort der besuchten Schule

Jahrgangsstufe des beantragten Schuljahres

Fahrkartenpreis (mtl.):

---

**(Fahrkarte/Abo-Bestätigung oder Quittung ist beizufügen!)**

Nächstgelegene Schule (soweit bekannt)

---

Entfernung zur nächstgelegenen Schule (soweit bekannt)

---

**Von der Schule auszufüllen:**  
Der/Die Schüler/in besucht(e) \_\_\_\_\_ im Schuljahr \_\_\_\_\_ unsere Schule.  
Die o.a. Angaben werden bezogen auf den Schulbesuch bestätigt.

---

Ort, Schulstempel und Unterschrift

#### **4) Bankverbindung**

Institut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Die Bedingungen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus den Datenschutzhinweisen:

[https://www.steinburg.de/fileadmin/download/buerger-service/dienststellen-ansprechpartner/dezernat-2/amt-fuer-kommunalaufsicht-schulen-und-kultur/downloads/Datenschutzerklaerung\\_zur\\_Schuelerbefoerdeung.pdf](https://www.steinburg.de/fileadmin/download/buerger-service/dienststellen-ansprechpartner/dezernat-2/amt-fuer-kommunalaufsicht-schulen-und-kultur/downloads/Datenschutzerklaerung_zur_Schuelerbefoerdeung.pdf)

**Datum, Unterschrift Antragsteller\*in/Eltern**

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Antrag an die nachfolgend genannte Adresse.

**Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten**

Kreis Steinburg - Der Landrat  
Amt für Kommunalaufsicht, Schulen  
und Kultur  
Abteilung Schulen und Kultur  
Viktoriastr. 16-18  
25524 Itzehoe

